

INTERPELLATION von Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Thomas Schweizer (Grüne, Hedigen) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Dürnten, Grundtal: Tempo 80 um jeden Preis?

Der Gemeinderat Dürnten beantragte bei der Sicherheitsdirektion im April 2019 eine Temporeduktion für die Walderstrasse, die Staatsstrasse, die durch das Grundtal führt. Basierend auf einem Fachgutachten, das die Gefährlichkeit der Strasse aufzeigt; aufgrund der Empfehlung der eigenen Tiefbau- und Werkkommission; unterstützt durch Stellungnahmen der Gemeinden Rüti und Wald, die beide eine Temporeduktion befürworten. Die Sicherheitsdirektion schenkte weder dem Fachgutachten noch dem Anliegen der drei Gemeinden Gehör und lehnte im Februar 2020 die Temporeduktion ab. Aus Sicht der Bevölkerung und der Gemeinden ist der Entscheid nicht nachvollziehbar. Die Notwendigkeit für eine Temporeduktion wäre klar gegeben.

Besagter Strassenabschnitt führt durch das Grundtal von Rüti über Dürnten nach Wald. Eingangs Grundtal befindet sich der Weiler Pilgersteg, Gemeinde Dürnten. Der Jakobsweg kreuzt dort die Strasse. 14 Gewerbetreibende und 4 Wohneinheiten stehen beidseits der Strasse, die sich seit Jahren an die Sicherheitsdirektion wenden und eine Reduktion von Tempo 80 auf 60 fordern. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h wird als viel zu hoch empfunden und sei nicht den räumlichen Verhältnissen angepasst. Die Sicherheitsdirektion liess auch diese allesamt abblitzen, obwohl die Rechtslage für eine Temporeduktion gegeben ist.

Die Signalisationsverordnung schreibt im Art. 108 Abs. 2 vor, dass die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden darf, wenn

- a. eine Gefahr nicht rechtzeitig erkennbar ist;
- b. Strassenbenützer einen besonderen Schutz bedürfen;
- c. der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d. eine übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann.

Die Gemeinde Dürnten verfügt über ein Fachgutachten, das ein unabhängiges Büro im August 2018 erarbeitet hat. Das Gutachten zeigt auf, dass die heute signalisierte Höchstgeschwindigkeit nicht den Anforderungen an eine sichere, lärmarme Strasse entspricht. Folgende Gründe werden aufgelistet:

- Bei der Ausfahrt Fägswilerstrasse reichen die Sichtweiten bei weitem nicht, ebenso wenig bei den Ausfahrten der Liegenschaften Walderstrasse 201 bis 207.
- Der Alarmwert wird mit 78.8 Dezibel überschritten.
- Das Gefährdungspotenzial für Fussgänger ist gross. Ein konfliktfreies Queren ist in vielen Bereichen nicht möglich.

Wir bitten die Sicherheitsdirektion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die drei Gemeinden Dürnten, Rüti und Wald haben ein Gutachten erstellen lassen, welches die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduktion nachweist. Warum hat sich die Sicherheitsdirektion nicht auf dieses Gutachten abgestützt und eine Geschwindigkeitsreduktion beschlossen?

2. Auf welchen Grundlagen (Gutachten, kantonsinterne Standards, Grundsätze usw.) stützt sich die Sicherheitsdirektion bei ihrem negativen Entscheid und wie lassen sich diese Grundlagen anpassen?
3. Der Weiler Pilgersteg verfügt beidseitig über eine Bebauung und Betriebe. Kann diese Situation nicht als Innerortssituation bezeichnet werden?
4. An diversen Orten werden die Alarmwerte der Lärmschutzverordnung überschritten. Wie hoch wäre die Lärmreduktion in dB(A), wenn hier Tempo 60 signalisiert würde?
5. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, die Sachlage im Grundtal nochmals zu beurteilen?
6. Welchen Stellenwert haben bei der Signalisierung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit die Anträge und Argumente von Gemeinde?
7. Wie hat sich die verkehrstechnische Kommission VTK zum Antrag der Gemeinde geäußert?

Thomas Honegger
Thomas Schweizer
Thomas Forrer

B. Bloch
K. Fehr Thoma
D. Heierli
G. Petri
W. Willi

J. Büsser
D. Galeuchet
M. Kampus
J. Pokerschnig

Nora Bussmann Bolaños
E. Guyer
S. L'Orange Seigo
S. Rigoni

U. Dietschi
E. Häusler
F. Meier
B. Walder